



OBERSTUFENZENTRUM 3255 RAPPERSWIL

## Bezug eines Halbtages – Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule“)

Name, Vorname des Schülers \_\_\_\_\_

Klassenlehrkraft \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Datum des Bezugs \_\_\_\_\_ Vormittag

Nachmittag

Die **Eltern** sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Die **fünf Halbtage** (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und **ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden**. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen dieser Weisungen bezogen werden.

Die Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht gestattet.

### Regelung:

- Die Klassen- und Fachlehrkräfte sind spätestens **zwei Tage vorher** mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.
- Falls der Halbtage den Mittagstisch betrifft, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind vom Mittagstisch abzumelden. Ansonsten wird die Mahlzeit verrechnet.
- **Verpasster Unterrichtsstoff** von bezogenen Halbtagen **muss selbständig vor- oder nachgearbeitet werden. Tests müssen nachgeholt werden.**

Dieser Schüler nimmt Material für mich: \_\_\_\_\_

- In der **letzten Schulwoche** des Schuljahres dürfen **keine Halbtage** bezogen werden.

Datum, Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_